





37	Wahlpflichtfächer 3) 4) 7)		NU	8				6/6		2/2			P 9)
38	Wahlpflichtfächer 3) 5) 7)		UL/NU	4						2/2	2/2		P 9)
39	Wahlpflichtfächer 3) 6) 7)		UL	8							8/8		P 9)
40	Angewandte Wirtschaftstechnik 8)	Studienarbeit I	P/UL	10						2/5			ST
41		Studienarbeit II	P/NU								2/5		
42	Bachelorarbeit 8)	Seminar	S/	15						2/3	RE	BE	
43		Schriftliche Arbeit	P/							0/ 12			
Summen			210	ECTS	30	30	30	30	30	30	30		
			155	SWS	30	30	27	25	3	26	14		

\*) Die gemeinsame Prüfungskommission kann die festgelegte Reihenfolge und Art der Lehrveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abändern.

e) in englischer Sprache

1) Das Bestehen der mündlichen Prüfung ist Voraussetzung für Englisch II.

2) Findet als Blockveranstaltung statt. Inhalt und Zeitpunkt der Veranstaltung werden zu Beginn des vorhergehenden Semesters von der gemeinsamen Prüfungskommission bekannt gegeben.

3) Die Wahlpflichtfächer werden von der Fakultät zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben.

4) Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

5) Fremdsprachliches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

6) Technisches Wahlpflichtmodul gemäß § 30 Abs. 6.

7) Die Zuordnung zu den Lehrplansemestern ist ab dem dritten Lehrplansemester nicht bindend; diese Einschränkung gilt für § 30 Abs. 8 entsprechend. In die Frist zum Erreichen von 70 ECTS nach 4 Semestern gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung dürfen nur 6 ECTS an Wahlpflichtfächern eingebracht werden.

8) Die Zuordnung zu den Semestern ist nicht bindend.

9) Prüfungsverfahren bei Wahlpflichtfächern sind: Vorlesung - P(K), Labor - P(L), Seminar - P(R, M, K), Studienarbeit P(ST)